



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 1 von 15

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

#

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Magic Marble /  
Magic Marble Set /  
Magic Marble Thekendisplay /  
Artikelnummer: 73201 – 73233, 73301 – 73333 / 73600, 73610, 73700, 73701,  
73702, 73703, 73711, 73712, 73611, 73612 / 732044, 732091  
Gebindegröße: 20 ml bzw. 30 ml / 6 x 20 ml bzw. 4 x 20 ml / 216 x 20 ml,  
90 x 20 ml  
Stoffname: -  
INDEX-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Marmorierfarbe. Für Künstler und Hobbyisten, sowie zur kreativen Freizeitgestaltung.

### 1.3 Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG  
Carl-Kreul-Strasse 2  
D - 91352 Hallerndorf  
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0  
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511  
E-Mail: [info@c-kreul.de](mailto:info@c-kreul.de)

#### Auskunftsgebender Bereich

Fr. Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de)

### 1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)  
Charité-Universitätsmedizin Berlin / Campus Benjamin Franklin / Haus VIII, UG  
Hindenburgdamm 30  
12203 Berlin  
Tel.: 030 / 30686 790

(Mo. – So. 24 h)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 H226 ; STOT SE 3 H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 2 von 15

## Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

**enthält:** 1-Methoxy-2-propanol (EG 203-539-1), Kohlenwasserstoffe, C10-C13 und C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (EG 918-481-9 und EG 919-857-5)

## Gefahrenhinweise:

H-Sätze: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH-Sätze: -

## Sicherheitshinweise:

P-Sätze: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P370+P378 Bei Brand: Sand, CO<sub>2</sub> oder Löschpulver zum Löschen verwenden.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung von Kunstharzen und Lösemittel, pigmentiert.

### 3.1 Stoffe

#### Hauptbestandteil des Stoffs

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

#### Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 3 von 15

### 3.2 Gemische

#### 25 - 50 Gew.-% 1-Methoxy-2-propanol

INDEX-Nr.: 603-064-00-3

EG-Nr.: 203-539-1

CAS-Nr.: 107-98-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457435-35-XXXX

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3 H226; STOT SE 3 H336

#### 10 - 15 Gew.-% Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten<sup>1</sup>

INDEX-Nr.: 649-327-00-6

EG-Nr.: 919-857-5<sup>2</sup>

CAS-Nr.: 64742-48-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119463258-33-XXXX

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3 H226; Asp. Tox. 1 H304; STOT SE 3 H336; EUH066

#### 5 - 10 Gew.-% Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten<sup>1</sup>

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: 918-481-9<sup>2</sup>

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457273-39-XXXX

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Asp. Tox. 1 H304; EUH066

#### 5 - 10 Gew.-% Methoxypropylacetat

INDEX-Nr.: 607-195-00-7

EG-Nr.: 203-603-9

CAS-Nr.: 108-65-6

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475791-29-XXXX

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3 H226

#### < 0,25 Gew.-% 2-Methoxypropan-1-ol

INDEX-Nr.: 603-106-00-0

EG-Nr.: 216-455-5

CAS-Nr.: 1589-47-5

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3 H226; Skin Irrit. 2 H315; Eye Dam. 1 H318; STOT SE 3 H335; Repr. 1B H360D

\* MindestEinstufung

<sup>1</sup> Anmerkung P der VO 1272/2008 gilt für diesen Inhaltsstoff. Benzolkonzentration < 0,1 Gew.-%. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig.

<sup>2</sup> Die oben genannte EG-Nr. ist eine spezifische Untergruppe der angegebenen CAS-Nr. welche als Referenz für internationale Inventarlisten dient.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 4 von 15

Hinweis: Jeder Eintrag in der Spalte EG Nr. der mit der Nummer "9" beginnt, ist – bis zur Veröffentlichung der offiziellen Registrierungsnummer – eine von der ECHA angegebene provisorische Nummer für den Stoff.

(Klartexte der H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfe etwas über den Mund verabreichen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Anschließend den Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden. Zwischenzeitlich Arzt zum Unfallort rufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen an Dämpfen können zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit führen. Siehe auch Abschnitt 11.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 5 von 15

### 5.2 **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide (CO<sub>x</sub>) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

### 5.3 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Gegebenfalls Schutzbrille / Gesichtsschutz erforderlich.

### 5.4 **Zusätzliche Hinweise**

Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

---

## 6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen.

### 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

### 6.3 **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

### 6.4 **Zusätzliche Hinweise**

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

---

## 7. **Handhabung und Lagerung**

### 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt oder erhitzt werden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wieder verwendet



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 6 von 15

werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funken-sicheres Werkzeug verwenden. Standards gemäß TRGS 500 einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Entzündlich. Offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter. Vor Hitze und Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

### **Anforderungen an Lagerräumen und Behälter**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1/200) entsprechen. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

VCI-Lagerklasse: 3A Entzündliche flüssige Stoffe.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1.2.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

#### **1-Methoxy-2-propanol; CAS-Nr. 107-98-2**

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)

Wert: 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm) , 370 mg/m<sup>3</sup>





## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 7 von 15

Spitzenbegrenzung: 2 (I)  
Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.  
Bemerkung: DFG, EU

### **Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten; EG-Nr. 919-857-5**

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)  
Wert: 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm)  
Spitzenbegrenzung: -  
Fruchtschädigend: -  
Bemerkung: Kohlenwasserstoffgemisch.

### **Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten; EG-Nr. 918-481-9**

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)  
Wert: 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm)  
Spitzenbegrenzung: -  
Fruchtschädigend: -  
Bemerkung: Kohlenwasserstoffgemisch.

### **2-Methoxy-1-methylethylacetat; CAS-Nr. 108-65-6**

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)  
Wert: 50 ml/m<sup>3</sup> (ppm) , 270 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 1 (I)  
Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.  
Bemerkung: DFG, EU

### **2-Methoxypropan-1-ol; CAS-Nr. 1589-47-5**

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)  
Wert: 5 ml/m<sup>3</sup> (ppm) , 19 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 8 (II)  
Fruchtschädigend: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (siehe Nummer 2.7)  
Bemerkung: DFG, H

### **DNEL/DMEL-Werte**

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

### **PNEC-Werte**

PNEC-Werte liegen nicht vor.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftungen sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 8 von 15

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

### **Atemschutz**

Exposition größerer Mengen an Dämpfe vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Überschreitung des Arbeitsgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

### **Hautschutz**

Vermeide Hautkontakt, ggf. chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe, Naturkautschuk/Naturlatex – NR. Hautpflege beachten.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Bei Vollkontakt:

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (Schichtstärke 0,38 mm) Durchdringungszeit  $\geq$  4 Stunden

Bei Spritzkontakt:

Butylkautschuk - Butyl (Schichtstärke 0,3 mm) Durchdringungszeit 10 – 30 Minuten

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

### **Augenschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.





# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 9 von 15

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

Form	flüssig
Farbe	je nach Farbton
Geruch	charakteristisch

### 9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	25	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 40°C	> 20,5	cSt	
Dichte bei 15 °C	0,9 – 1,1	g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze	0,6	Vol.-%	Literaturangabe
Obere Ex.-Grenze	13,8	Vol.-%	Literaturangabe
Zündtemperatur	> 200	°C	Literaturangabe
Löslichkeit in Wasser (20°C)	unlöslich		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	65 - 80	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m <sup>3</sup>	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	mbar	
pH-Wert	n.a.		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt

n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

### 9.3 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark saueren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 7.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 10 von 15

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefährbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO<sub>x</sub>) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### 1-Methoxy-2-propanol; CAS-Nr. 107-98-2

LD<sub>50, oral, rat</sub> > 5000 mg/kg (Lieferantenangabe.)

LD<sub>50, dermal, rabbit</sub> = 13000 mg/kg (Lieferantenangabe.)

Hinweis: Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

##### Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten; EG-Nr. 918-481-9

LD<sub>50, oral, rat</sub> > 8000 mg/kg (Lieferantenangabe.)

LD<sub>50, dermal, rabbit</sub> > 4000 mg/kg (Lieferantenangabe.)

LC<sub>50, inh., rat, 4h</sub> > 5,4 mg/l (Lieferantenangabe.)

Hinweis: Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

##### Methoxypropylacetat; CAS-Nr. 108-65-6

LD<sub>50, oral, rat</sub> = 8530 mg/kg (Literaturangabe: Dow Chemical Company Reports. Vol. MSD-1582.)

LD<sub>50, dermal, rabbit</sub> = 5000 mg/kg (Literaturangabe: Dow Chemical Company Reports. Vol. MSD-1582.)

Hinweis: Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

#### Primäre Reizwirkung

##### Einatmen

Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute, der Atmungsorgane und des zentralen Nervensystems. Anzeichen sind: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Schläfrigkeit, Benommenheit in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

##### Hautkontakt

Länger andauernder Hautkontakt kann durch Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Kontaktdermatitis (Hautentzündungen) führen und/oder Schadstoffresorption verursachen.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 11 von 15

<b>Augenkontakt</b>	Spritzer können zu Reizungen am Auge führen sowie schmerzhaften Bindehautentzündungen und Hornhautschädigungen verursachen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Im Falle oraler Aufnahme kommt es lokal zu starken Reizeffekten im gesamten Gastrointestinaltrakt. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.
<b>Sensibilisierung</b>	Keine Angaben vorhanden.
<b>Chronisch</b>	Keine Angaben vorhanden.

**11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Ökotoxizität

Keine Daten vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung ist schon beim Auslauf geringster Mengen in den Untergrund gegeben. Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 2                      wassergefährdend                      (VwVwS vom 17.05.1999)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 12 von 15

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

#### **Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

### 13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

<b>Abfallschlüssel-Nr.</b>	<b>Abfallname</b>
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährlichen Stoffe enthalten.
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

### 13.3 Verpackung

#### **Verunreinigte Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
----------	---

#### **Gereinigte Verpackung**

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.
15 01 07	Verpackungen aus Glas.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE



<b>Klasse:</b>	3 Entzündbare flüssige Stoffe
<b>Kemler-Zahl:</b>	30
<b>UN-Nummer:</b>	1263
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Gefahrzettel:</b>	3
<b>Besondere Kennzeichnung:</b>	-
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	1263 – Farbe (Enthält Kohlenwasserstoffe und 1-Methoxy-2-propanol.)
<b>Klassifizierungscode:</b>	F1
<b>Begrenzte Menge:</b>	5 L
<b>Tunnelbeschränkungscode:</b>	3(D/E)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 13 von 15

## 14.2 Seeschiffahrtstransport nach IMDG/GGVSee



<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	3
<b>UN-Nummer:</b>	1263
<b>Label:</b>	3
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>EMS-Nummer:</b>	F-E, <u>S-E</u>
<b>Marine pollutant:</b>	-
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	1263 – Paint (Contains Kohlenwasserstoffe und 1-Methoxy-2-propanol.)

## 14.3 Lufttransport IATA



<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	3
<b>UN/ID-Nummer:</b>	1263
<b>Label:</b>	3
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Richtiger technischer Name:</b>	Paint (Contains Kohlenwasserstoffe und 1-Methoxy-2-propanol.)

## 14.4 Sonstige Angaben

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: -

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Vorschriften

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Stoff < 10t/a, somit ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

### 15.2 Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung	Anhang I, Nr. 6, 9b
VbF-Klassifizierung	A II
Emissionsklasse (TA-Luft)	3.1.7 Klasse: III
Wassergefährdungsklasse	WGK = 2 wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

### 15.3 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß EG-Richtlinien können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende H- und P-Sätze: H226, P210, P370+P378 vom Etikett entfallen.

Kennzeichnungsausnahmegenehmigung nach RL 1999/45/EG, Art. 12 vorhanden.

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

VOC-Gehalt (Schweiz): je nach Farbton zwischen 67,42% und 77,69%, 12,79 g/20ml und 14,08 g/20ml, 0,639 kg/l und 0,704 kg/l.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 14 von 15

Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#“ gekennzeichnet.

### 16.2 **Literaturangaben und Datenquellen**

#### **Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### **Internet**

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gischem.de>

### 16.3 **Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

#### **Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| Flam. Liq. 3 H226  | - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| Asp. Tox.1 H304    | - Aspirationsgefahr, Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Skin Irrit. 2 H315 | - Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.                                   |
| Eye Dam. 1 H318    | - Augenschäden, Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.  |
| STOT SE 3 H335     | - STOT SE 3; Kann die Atemwege reizen.   |
| STOT SE 3 H336     | - STOT SE 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| Repr. 1B H360D     | - Reproduktionstoxisch Kategorie 1B; Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                          |

EUH-Sätze zu Punkt 3:

- |        |   |
|--------|---|
| EUH066 | - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------|---|

\* Mindesteinstufung

#### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 16.4 **Abkürzungen und Akronyme:**

**ADR:** Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**BImSchV:** Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

**CAS:** Chemical Abstracts Service





## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Magic Marble

Seite 15 von 15

<b>DIN:</b>	Norm des Deutschen Instituts für Normung
<b>EC:</b>	Effektive Konzentration
<b>EC50:</b>	Effektive Konzentration, 50 %
<b>EG:</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>EINECS:</b>	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
<b>EN:</b>	Europäische Norm
<b>GefStoffV:</b>	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
<b>GHS:</b>	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
<b>IATA:</b>	International Air Transport Association
<b>IMDG:</b>	International Maritime Code for Dangerous Goods
<b>LC50:</b>	Letale Konzentration, 50 %
<b>LD50:</b>	Letale Dosis, 50 %
<b>Log K<sub>ow</sub>:</b>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
<b>OECD:</b>	Organisation for Economic Co-operation and Development
<b>PBT:</b>	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
<b>RID:</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>TRGS:</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>UN:</b>	United Nations (Vereinte Nationen)
<b>VOC:</b>	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
<b>vPvB:</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>VwVwS:</b>	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
<b>WGK:</b>	Wassergefährdungsklasse

### 16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner

Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de).

### 16.6 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für Magic Marble Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdisplays bzw. Sets mitenthalten sind.